



# Anfrage

Vorlage: AF/0102/2017		Datum: 16.11.2017	
Verfasser: 08-AfD-Ratsfraktion		Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der AfD- Ratsfraktion: Pensionsansprüche des Oberbürgermeisters Hofmann-Göttig</b>			
Gremienweg:			
01.02.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Anfrage:

Laut einem Bericht des SWR führte die vorzeitige Versetzung des Koblenzer Oberbürgermeisters Hofmann-Göttig in den Ruhestand zu keinem „Dienstherrenwechsel“. Hätte es ihn gegeben, hätte sich das Land zu einem größeren Teil an den künftigen Pensionszahlungen beteiligen müssen. Dadurch ist der Stadt Koblenz laut Berichten des Landesrechnungshofes ein finanzieller Nachteil in Höhe von etwa 700.000 Euro entstanden (<https://www.swr.de/swraktuell/rp/koblenz/stadt-koblenz-hat-finanziellen-nachteil-durch-umstrittenes-ruhegehalt-von-joachim-hofmann-goettig/-/id=1642/did=20608382/nid=1642/udq36y/index.html>).

Ich frage die Stadt:

1. Wie hoch sind die monatlichen Zusatzkosten für die Stadt Koblenz durch den nicht erfolgten Dienstherrenwechsel und den deshalb wegfallenden Pensionszahlungen des Landes Rheinland-Pfalz genau?
2. Hätte eine Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz am Ruhegehalt für Oberbürgermeister Hofmann-Göttig Einfluss auf dessen Gesamthöhe gehabt?
3. Falls ja: In welcher Höhe?
4. Inwiefern sieht die Stadt die Notwendigkeit, die Pensionsregelungen dahingehend anzupassen bzw. eine Anpassung einzufordern, dass sich unabhängig bestimmter Fallkonstellationen alle Dienstherren eines politischen Beamten grundsätzlich an dessen Versorgung beteiligen?

Rolf Pontius

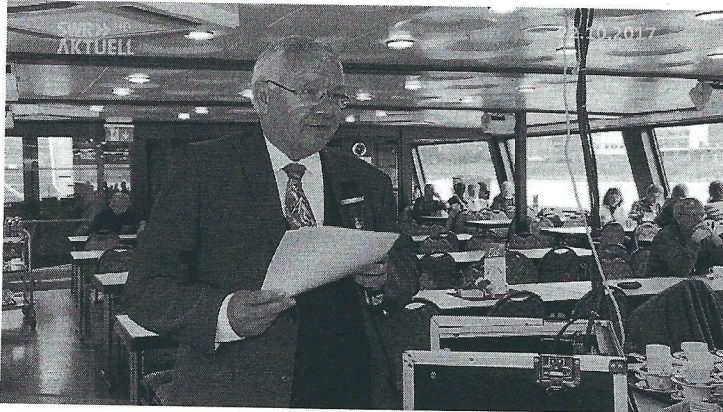
AfD- Fraktionsvorsitzender Koblenz



Koblenz zieht bei OB-Pension den Kürzeren

## Hofmann-Göttig räumt Nachteil für Stadt ein

Der Koblenzer Oberbürgermeister Joachim Hofmann-Göttig (SPD) hat SWR-Recherchen bestätigt, wonach die Stadt Koblenz den Großteil seiner künftigen Pension zahlen muss. Davon hatte der OB schon lange gewusst.



2:41 min | 13.11. | 19.30 Uhr | SWR Fernsehen RP

Mehr Info

Scheidender OB Hofmann-Göttig

### Stadt Koblenz zahlt Großteil der Pension

Die Kritik an den Pensionszahlungen für den früheren Koblenzer OB Hofmann-Göttig wird immer lauter. Weil ihn das Land vor Jahren als damaligen Staatssekretär in den einstweiligen Ruhestand versetzte, muss die Stadt Koblenz den Großteil seiner Pension zahlen.

Hofmann-Göttig erklärte als Antwort auf eine Anfrage der Koblenzer CDU-Stadtratsfraktion, die Stadt Koblenz habe in seinem Fall keine Versorgungsansprüche gegen das Land Rheinland-Pfalz. Die Stadtverwaltung habe dies entsprechend geprüft und ihm bestätigt. Demnach könne die Stadt auch nicht vom Land einfordern, sich an der Pension zu beteiligen.

Das Land habe ihm 2010 in einer Rechtsbelehrung mitgeteilt, dass sein Fall ordnungsgemäß behandelt werde, schreibt Hofmann-Göttig in der Stellungnahme. Er selbst habe seit August 2012 gewusst, dass sich der Landesrechnungshof mit diesem Fall beschäftigt und begrüße jetzt eine gerechtere und transparentere Regelung.

Recherchen des SWR hatten am Montag aufgedeckt, dass die Stadt Koblenz bei der Pension des Oberbürgermeisters einen finanziellen Nachteil hinnehmen muss.

## Die gesetzlichen Regelungen

Vor seiner Zeit als Oberbürgermeister war Joachim Hofmann-Göttig 19 Jahre lang Staatssekretär beim Land Rheinland-Pfalz. Deshalb hätte die Stadt normalerweise einen Anspruch darauf gehabt, dass sich das Land an seiner künftigen Pension beteiligt. Doch dazu wird es nun nicht kommen. Denn 2010 hatte der damalige Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) Hofmann-Göttig als Staatssekretär in den einstweiligen Ruhestand versetzt, drei Tage bevor dieser Oberbürgermeister in Koblenz wurde.

Durch die Ruhestandversetzung gab es keinen so genannten Dienstherrenwechsel vom Land zur Stadt Koblenz. Hätte es diesen gegeben, hätte sich das Land an den künftigen Pensionszahlungen für Hofmann-Göttig beteiligen und bis spätestens Ende 2018 eine hohe Abfindung an die Stadt zahlen müssen.

## Landesrechnungshof errechnete Anspruch von 700.000 Euro

Auf den damit verbundenen finanziellen Nachteil der Stadt Koblenz hatte der Landesrechnungshof schon 2013 die Landesregierung unter Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) hingewiesen. Im vertraulichen Teil seines Jahresberichtes, der dem SWR vorliegt, hatte er als Anspruch der Stadt Koblenz gegen das Land eine Summe von rund 700.000 Euro errechnet.

Die Prüfer forderten die Landesregierung damals auf, die "Angelegenheit" zu prüfen und zu korrigieren. Das ist jedoch nicht geschehen. Dazu erklärte die Staatskanzlei, es habe eine Ausschlussfrist gegeben, die 2013 abgelaufen war. Alle Dokumente zu dem Fall werden seitdem vertraulich behandelt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

## Stadt bleibt auf Großteil der Kosten sitzen

Ab kommenden Mai muss der "Versorgungsfall Hofmann-Göttig" nun anders geregelt werden. Auf Nachfrage, wie das konkret aussehen soll, erklärte die Staatskanzlei dem SWR: "Dienstherr im derzeit bestehenden aktiven Beamtenverhältnis als Wahlbeamter auf Zeit ist die Stadt Koblenz. Zum Land Rheinland-Pfalz besteht daneben ein Ruhestandsverhältnis. Die o.g. Regelung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes stellt nicht auf die Frage des letzten Dienstherrn ab, sondern auf die zeitliche Entstehung des Versorgungsbezugs und räumt einem neuen Versorgungsbezug einen Vorrang gegenüber einem bereits bestehenden Versorgungsbezug ein" (Antwort vom 25.10.17).

Nach SWR-Informationen bedeutet das praktisch: Hofmann-Göttig erhält ab Mai 2018 zwei getrennte Pensionszahlungen. Die Stadt Koblenz zahlt dabei den Großteil seines gesamten Versorgungsanspruches. Das Land wird dann nur den kleineren Rest zahlen. Die genauen Beträge muss das Landesamt für Finanzen berechnen und festsetzen.

Die Vorteile daraus haben Hofmann-Göttig und das Land. Den Nachteil hat die Stadt Koblenz. Hofmann-Göttig selbst will sich an diesem Montag zu dem Sachverhalt im Rahmen einer kleinen Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion äußern.

## Staatskanzlei sieht keinen Fehler

Die Staatskanzlei des Landes erklärte dazu auf SWR-Nachfrage, die Ruhestandsversetzung sei zulässig gewesen. Ein Anspruch der Stadt sei rein hypothetisch. Renommier- te Staatsrechtswissenschaftler widersprechen dem eindeutig und sehen einen ekla- tanten Machtmissbrauch.

---

**Die Stellungnahme der Staatskanzlei im Wortlaut:** "Zum Zeitpunkt des Amtsan- tritts als Oberbürgermeister der Stadt Koblenz zum 1. Mai 2010 befand sich Herr Hofmann-Göttig bereits im einstweiligen Ruhestand. Damit lag weder im Sinne des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages noch im Sinne der zuvor geltenden Regelungen ein Dienstherrnwechsel vor. Damit fehlt es an den Voraussetzungen für die (...) angesprochenen Maßnahmen. Es handelt sich somit um eine rein hypo- thetische Betrachtung." (Antwort vom 18.10.17)

---

Hofmann-Göttig war bereits vor gut vier Wochen in die Kritik geraten. Wie der SWR aufgedeckt hatte, bekommt der Koblenzer Oberbürgermeister durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand seit 2010 neben seinem Oberbürgermeistergehalt ein zusätzliches Ruhegehalt von rund 1.300 EUR Netto vom Land.

Stand: 13.11.2017, 20.52 Uhr